



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

An die CDU/FDP-Fraktion
Herrn Sebastian Ehlers
im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2011-09-15	

Ihre Anfrage zur Stadtvertretung am 19.09.2011

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Warum wurde die Vorlage für den Haushalt für 2012 noch nicht eingebracht?

Der Haushalt 2012 ist, wie bekannt, in der Form des doppischen Haushaltes aufzustellen und einzubringen. Der Umstellungsprozess ist äußerst aufwändig und bisher noch nicht abgeschlossen. Ein maßgeblicher Grund hierfür ist das Bestreben der Stadtverwaltung, den Einsatz der in der Stadt ohnehin knappen personellen Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Im Übrigen ist die Einführungsveranstaltung für den Haushalt 2012 für den 26. September 2011 terminiert. Trotz aller bestehenden technischen und inhaltlichen Probleme soll der genannte Termin eingehalten werden.

2. Wie will die Verwaltungsspitze gewährleisten, dass der Haushalt 2012 gemäß § 47 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V bis 31. Dezember 2011 durch den Haushaltssouverän, die Schweriner Stadtvertretung, beschlossen werden kann?

3. Gibt es eine Zeitkette zur Einbringung des Haushaltes bzw. wie sieht diese aus? Sind in dieser Zeitkette über Sonderberatungen des Finanzausschuss hinaus Sondersitzungen der verschiedensten Gremien eingeplant? Welche zusätzlichen Kosten entstehen daraus?

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des doppischen Haushaltes 2012 in den Hauptausschuss am 04.10.2011 einzubringen. Dabei werden einzelne Teile des Haushaltes noch nicht der erforderlichen Form und Güte entsprechen. Gleichwohl ist nach Abwägung entschieden worden, der Stadtvertretung eine Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Danach wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren, in den Fachausschüssen zwei Beratungstermine zum Haushalt 2012 vorzusehen. Dies ist schon mit Blick auf die Veränderungen durch die Umstellung auf kommunale Doppik sinnvoll. Es wird in besonderer Weise auf die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Herangehen an diese neue Herausforderung ankommen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

4. Auf welcher Basis und mit welchen Ansätzen will die Verwaltungsspitze ab dem 01.01.2012 wirtschaften, falls noch kein beschlossener Haushalt vorliegen sollte?

Die Bewirtschaftung würde grundsätzlich auf der Basis der vorläufigen Haushaltswirtschaft erfolgen.

5. Warum sieht die Verwaltungsspitze das Produkt 11101 „Verwaltungsführung“ (gemäß Vorlage 00935/2011) nicht als „Wesentliches Produkt“ in der Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin an?

Gemäß § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik sind in jedem der zu bildenden Teilhaushalte „die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben“. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Gemeindevertretung auf wichtige Aspekte konzentrieren kann, die Gestaltungsspielräume enthalten und tatsächlich beeinflussbar sind. Ein Informationsverlust tritt durch diese Differenzierung nicht ein, da sowohl für die wesentlichen als auch für die sonstigen Produkte die Finanzdaten im Teilergebnis-/ Teilfinanzhaushalt sichtbar sind.

Für die Definition der wesentlichen Produkte können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Steuerungspotenzial (Beeinflussbarkeit / Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Art, Menge, Dauer etc.),
- wirtschaftliche bzw. finanzielle Bedeutung (Kriterium: Höhe des Aufwandes / des Ertrages etc.),
- öffentliches Interesse / Schwerpunkt in der kommunalpolitischen Diskussion,
- Außenwirkung bzw. Relevanz für Bürgerinnen und Bürger,
- Gesamtbedeutung, Schwerpunkte für die Entwicklung der Gemeinde (auf Basis von Leitbildern, Zielvereinbarungen etc.).

Aus Sicht der Verwaltung sind für das Produkt 11101 Verwaltungsführung (einschließlich der drei Leistungen 1110101 Oberbürgermeisterin, 1110102 Dezernat II und 1110103 Dezernat III) diese Kriterien nicht erfüllt. Daher wurde dieses Produkt in der Endfassung der Beschlussvorlage 00935/2011 nicht als „wesentliches“ Produkt berücksichtigt.

Die Festlegung, welche Produkte als wesentlich anzusehen sind, trifft die Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow